

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang **"STIMME - AUSDRUCK - PRÄSENTATION AAP – ANWENDER/-IN IN DER ERWACHSENENBILDUNG"**

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 12.03.2018
Genehmigt durch das Rektorat am 14.03.2018

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "STIMME - AUSDRUCK - PRÄSENTATION AAP – ANWENDER/-IN IN DER ERWACHSENENBILDUNG"

1. Präambel:

Dieser Hochschullehrgang bietet

- eine fundierte Stimm - und Sprechausbildung auf Basis der AAP
- ein kompaktes Trainerwerkzeug

Das Besondere an diesem Hochschullehrgang ist, dass train the trainer mit einer ganzheitlichen Sprechausbildung kombiniert ist. Nach diesem Abschluss können die Trainer/-innen die Grundsätze der Atemrhythmisch Angepassten Phonation im beruflichen und privaten Alltag anwenden und Feedback zu Stimme, Haltung, Atmung, Artikulation, Intention, Ausdruck, Präsenz, Präsentation geben.

Der Abschluss nach dem ersten Jahr

- train the trainer in der Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten Stimme - Ausdruck - Präsentation
- AAP - Anwender

Ein Aufbaustudium von zwei weiteren Jahren ermöglicht den Abschluss zum/r akademisch geprüften AAP- Atem- und Stimmtrainer/in.

Weiter Informationen siehe Gesamtlehrgang Stimme - Ausdruck - Präsentation: AAP-Trainer/-innen-Ausbildung

2. Zugangsvoraussetzungen:

Matura oder Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige Berufserfahrung sowie Aufnahmegespräch

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

- Menschen mit Sprechberufen, die auf ihre Stimme angewiesen sind und für deren Gesunderhaltung sorgen möchten
- Professionelle Sprecher/-innen, die ihre Stimme ökonomisch einsetzen und ihre Sprechtechnik verfeinern möchten
- Trainer/Trainerinnen in der Wirtschaft

4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Siehe Modul 1-3.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: LG C-M01: AAP - Atemrhythmisch Angepasste Phonation										
Einführung in die AAP	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	1
Lebendigkeit entdecken und fördern	SE	0.75			E	0.25	12.00	25.50	1.50	1
Aus der Stärke heraus überzeugen	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Frei sprechen	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Spannend vortragen	SE	0.75					9.00	16.00	1.00	2
Summe Modul		4.50				0.25	57.00	93.00	6.00	
Modul 2: LG C-M02: Der Trainer/Die Trainerin in in der Erwachsenenbildung										
Selbstorganisation	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Widerstand als Motivation	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Der/Die Trainerin und die Gruppe	SE	0.75					9.00	16.00	1.00	2
Präsentationstechnik und Medien erproben	SE	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		3.25				0.25	42.00	108.00	6.00	
Modul 3: LG C-M03: E-Learning I; Angewandte Rhetorik										
Arbeiten und Präsentieren in Lernplattformen	SE	0.75			E	0.25	12.00	25.50	1.50	1
Elementare Anwendersoftware	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Gelebte AAP - angewandte Rhetorik	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00	6.00	
Gesamtsumme		10.75		0.00		0.75	138.00	312.00	18.00EC	
Prozentsätze							30.67	69.33	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden
 AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehreveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Modulbeschreibungen:

Definition: Modul 1 - LG C-M01: AAP - Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Kurzzeichen: wal.ap01 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

Pflichtmodul	Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Die Studierenden entwickeln

- Bewusstheit für den Körper, die Stimme, die Atmung, die Artikulation
- Sensibilität zur Wahrnehmung der eigenen Stimme

Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über das bewusste Einsetzen der Stimme in verschiedenen emotionalen Situationen
- über authentisches, lebendiges Vortragen und eutone Körperhaltung
- über das Sprechtempo, Sprechpausen und die Bedeutung des Atemrhythmus
- über Methoden der Aktivierung und Vermittlung von Sprechdenken und bildhaftem Sprechen
- wie sie beim Thema bleiben und mit Lampenfieber und Störungen umgehen können

Bildungsinhalte:

Einführung in die AAP

- Die Atemrhythmisch Angepasste Phonation basiert auf physiologischen Erkenntnissen, die es uns ermöglichen durch ökonomisches Atmen unsere Stimme zu festigen.
- Physiologischer Ansatz: Haltung: der Körper als Instrument, Atmung, Stimme, Artikulation, Intention, Abspannen, Mitte spüren, Durchlässigkeit, Partnerorientierung, Ziel formulieren.

Lebendigkeit entdecken und fördern I:

- Arbeit mit Texten
- Übereinstimmung von Atem, Stimme und Bewegung und rhythmisches Sprechen
- geräuschloses 'zu Luft kommen' (=abspannen)
- sich Freude am Spiel erlauben: spielerisch den Ausdruck bereichern
- Sinne trainieren, ins Hören und -Schauen sprechen

Aus der Stärke heraus überzeugen I :

- Wahrnehmungsübungen zur plastischen Artikulation (sinnliches Sprechen)
- Ausdruck durch Emotion, eigene Meinung formulieren, Sprechsituationen spielen
- Umgang mit Konflikten, Streitgespräch, Stressbewältigung

Spannend vortragen I:

- partnerorientiertes Sprechen und mehrgeteilte Aufmerksamkeit
- individuelle Gliederung und Artikulation, Spannungsbögen und Pausen,
- Mimik, Gestik und Blickkontakt
- Texte jeder Art lesen, insbesondere Lyrik und Prosa, Inhalte zusammenfassen, eine eigene Meinung dazu formulieren

Freies Sprechen I

- Sprechdenken: mit Bildern und Metaphern intentional sprechen
- polarisierendes Sprechen (Dynamik, Prosodie, Argumentation)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz

- Sicherheit in jeder Sprechsituation zu vermitteln,
- für Ihre Haltung, Atmung, Stimme, Artikulation und für Ihr Wohlbefinden in Sprechsituationen zu sorgen
- Ihre Präsenz und Authentizität zu stärken, Ihren Ausdruck durch Emotionalität zu bereichern und für die Gesunderhaltung Ihrer Stimme zu sorgen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul dient als Basismodul für Modul 4 "AAP vertiefen". Verbindung zu Modul 03, Modul 07, Modul 08 und Modul 10

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung in die AAP	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	1
Lebendigkeit entdecken und fördern	SE	0.75			E	0.25	12.00	25.50	1.50	1
Aus der Stärke heraus überzeugen	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Frei sprechen	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	2
Spannend vortragen	SE	0.75					9.00	16.00	1.00	2

Definition: Modul 2 - LG C-M02: Der Trainer/Die Trainerin in in der Erwachsenenbildung

Kurzzeichen: wal.ap02 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

Pflichtmodul Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Die Studierenden entwickeln

- Reflexionskompetenz (bezgl. Rhetorik)
- Gruppenleitungskompetenz

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über

- das Modell des inneren Teams und verschiedene Ansätze zum Thema 'Lampenfieber'
- Argumentations-, Kommunikations- und Moderationstechniken
- über den Umgang mit Powerpoint
- Widerstand und Motivation

Bildungsinhalte:

Selbstorganisation

- Umgang mit Zeit
- Zielarbeit
- Inneres Team (Schulz von Thun)
- Stress und Regeneration
- Videotraining (Anfangssituation, der 1. Satz)
- Rhetorik - die Kunst, ich selbst zu sein
- Umgang mit Lampenfieber

Erprobung von Präsentationstechnik und Medien :

- Argumentations-, Kommunikations - und Moderationstechniken
- Powerpoint
- Flipchart, Moderationskarten, Overhead

Der/die Trainer/in und die Gruppe

- Gruppenkommunikation und -leitung
- Führungsstile im Allgemeinen, persönliche Einschätzung
- Theorie zur Gruppendynamik
- Aktives Zuhören
- Feedback geben

Widerstand als Motivation

- Motivation als autonome Eigenverantwortung
- das Gute im Widerstand - Herausforderungen konstruktiv lösen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz

- als Trainer/innen in der Erwachsenenbildung zu agieren
- auf der Grundlagen von AAP Feedbacks zu Stimme /Ausdruck/Präsentation zu geben

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul dient als Basismodul für Modul 4 "AAP vertiefen". Verbindung zu Modul 10

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Selbstorganisation	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Widerstand als Motivation	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Der/Die Trainerin und die Gruppe	SE	0.75					9.00	16.00	1.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Präsentationstechnik und Medien erproben	SE	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2.00	2

Definition: Modul 3 - LG C-M03: E-Learning I; Angewandte Rhetorik

Kurzzeichen: wal.ap03 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

Pflichtmodul Basismodul
Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über

- Möglichkeiten und Kommunikationsverfahren einer E-Learning-Plattform
- Möglichkeiten der Anwendersoftware in den Arbeitphasen des Studiums
- Anwendung und Vermittlung rhetorischer Aspekte
- Feedback mit besonderem Bezug auf AAP-Kriterien und persönliche Entwicklung
- Präsentationsmöglichkeiten der Abschlussarbeit

Bildungsinhalte:

a) E-Learning im Studium: Arbeiten in einer Lernplattform

- E-Learning Grundlagen
- Einführung in die Arbeit und Funktionalitäten einer Lernplattform
- Teilnahme an kooperativen Lernformen, die über Lernplattformen abgewickelt werden (Bestandteile der Einsatzvarianten in der Lehre)

b) Anwendersoftware im praktischen Einsatz:

- Anwendung durch die Erstellung von Materialien für die Arbeitspraxis
- Fördermaterialien für Unterricht und Freizeit - Werkzeuge:
- Textverarbeitung (Word und dessen erweiterte Funktionen): vom Konzepte bis zur wissenschaftlichen Arbeit
- Digitalisieren von Materialien: Scannen (mit Texterkennung), PDF-Erstellung, Komprimieren von Dateien (ZIP-Programm) als Grundlage der Arbeitsmaterialerstellung

AAP in der Praxis - angewandte Rhetorik

- Zusammenfassung und Abschluss
- Präsentation der Abschlussarbeit
- Kurzreferat
- literarische Texte gestalten
- Reflexion der persönlichen Entwicklung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz

- Arbeiten aus der täglichen Berufspraxis mit adäquaten elektronischen Hilfsmitteln zu unterstützen und durchzuführen
- mit einer neuen Form des Lernens, dem E-Learning mit den vielfältigen Ausformungen in unserer Gesellschaft kreativ auch im Sinne des Studiums umzugehen
- sowohl eine Präsentation als auch den Vortrag eines literarischen Textes nach AAP-Kriterien zu gestalten, d.h. spannend, emotional, in angepasstem Sprechtempo, präsent und authentisch mit persönlichem Ausdruck

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul dient als Basismodul für Modul 4 "AAP vertiefen". Verbindung zu Modul 01, Modul 10

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die/den Modulverantwortliche/-n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Arbeiten und Präsentieren in Lernplattformen	SE	0.75			E	0.25	12.00	25.50	1.50	1
Elementare Anwendersoftware	SE	0.75					9.00	28.50	1.50	1
Gelebte AAP - angewandte Rhetorik	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Stimme - Ausdruck - Präsentation: AAP - Anwender/-in in der Erwachsenenbildung" schließt mit einem Zeugnis über 18 ECTS-Punkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und nach positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis "AAP - Anwender in der Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten Stimme - Ausdruck - Präsentation".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Stimme-Ausdruck – Präsentation: AAP –Anwender/-in in der Erwachsenenbildung“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen,

Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.